



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Medienübergreifende Umweltinspektion

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	0677750
Betreiber / Firma	Plastic Omnium Exteriors GmbH
Standort	Westuferstr. 6 - 9 45356 Essen
Anlage	Lackieranlagen La5 und LaN Farbrestelager (entsprechend 5.1.1 der 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	28.03.2018
Gesamtaufwand	27 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	11 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Wasserwirtschaft Untere Abfallwirtschaftsbehörde

Inspektionsumfang: Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung aller Betriebsbereiche

Grundlage der Überwachung: wasser-, immissionsschutz- und abfallrechtliche Bescheide

Inspektionsergebnis:

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	X
Mängel behoben:	nein
erhebliche Mängel:	X
Mängel behoben:	nein
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

veranlasste Maßnahmen:

Maßnahmen der Behörde:	Immissionsschutz – deutlich wahrnehmbare Lö-
------------------------	---

	<p>semittelgerüche in den beiden Räumen in denen die überschüssigen Lackschlämme gesammelt werden. Der Betreiber wurde aufgefordert, eine Öffnung des Auffangtanks zu verschließen und zu prüfen, ob in den Räumen die Absaugleistung bezüglich der Lösemittel nicht erhöht werden kann (erheblicher Mangel).</p> <p>Die Abgasmessungen der auf dem Gelände befindlichen Feuerungsanlagen sowie die Inspektionsberichte der beiden regenerativen Nachverbrennungsanlagen konnten nicht vorgelegt werden. Der Betreiber wurde aufgefordert, die Berichte vorzulegen (geringfügiger Mangel).</p> <p>Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen – folgende Mängel werden als erheblich eingestuft und sind in einer angemessenen Frist zu beseitigen:</p> <p>Nicht ausreichende Eignung der Lackumschlagsflächen in beiden Werkshälften, Lagerung im Freien ohne Auffangmöglichkeiten, Fehlen der Sachverständigenprüfung sämtlicher HBV-Anlagen (z.B. Hydraulik- und Kälteanlagen), Fehlen der Sachverständigenprüfung der Lackabscheideanlagen bzw. einer analogen Feststellung ihrer Eignung als unterirdische Anlage</p>
--	---

Anlage

Mängelformen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.